

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-37/26-31	
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Beschluss über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Anwendung des § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) die Besetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

Ziel

Das Ziel ist eine flexible und im Bedarfsfall schnelle (Neu) Besetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Ausgangslage

Gemäß § 55 HGO (Wahlen) wird die Besetzung der Ausschüsse mittels einer Verhältniswahl durchgeführt. § 62 Abs. 2 HGO regelt, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen kann, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

Gesetzliche Grundlage

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Problem

Die vorgesehene Besetzung von Ausschüssen durch Wahlen ist im Falle eines Wechselwunsches bzw. einer Mandatsniederlegung eine komplizierte und langwierige Angelegenheit.

Lösung

Der Gesetzgeber hat mit § 62 Abs. 2 HGO die Möglichkeit geschaffen an Stelle einer Wahl ein Benennungsverfahren durchzuführen. Dies hat bei einem Wechselwunsch bzw. einer Mandatsniederlegung den Vorteil, dass die betroffene Fraktion mit Nennung einer Ersatzperson sofort handlungsfähig ist.

In dem interfraktionellen Vorgespräch bestand Einigkeit zwischen allen bei der Kommunalwahl 2026 angetretenen Parteien und Wählergruppierungen, dass die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren erfolgt.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister